

Kommunale Unfallversicherung Bayern

- ▶ www.kuvb.de (Webcode 325)
- ▶ Service-Telefon: 089 36093-432 oder -440

Minijob-Zentrale

- ▶ www.minijob-zentrale.de
- ▶ Service-Telefon: 0335 2902-70799



Kommunale Unfallversicherung Bayern

Ungererstraße 71

80805 München

Tel.: 089 36093-440

Fax: 089 36093-500432

E-Mail: haushaltshilfen@kuvb.de

www.kuvb.de

Unfallversicherung: Wo muss ich meine Haushaltshilfe anmelden?

Bei der KUVB oder bei der Minijob-Zentrale?

Unfallversicherung: Wo muss ich meine Haushaltshilfe anmelden?

Bei der KUVB oder bei der Minijob-Zentrale?

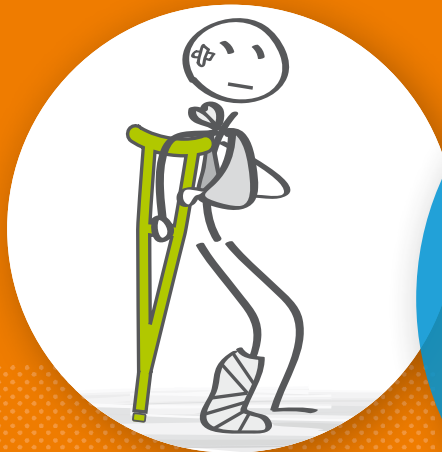
einfach. informieren. anmelden.



Ein **Minijob** (max. 520 €) ist bei der Minijob-Zentrale über das Haushaltsscheckverfahren anzumelden.

Der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung wird vom **Arbeitgeber** mit den übrigen Abgaben (z. B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Steuern) durch die Minijob-Zentrale erhoben und ist für Beschäftigte beitragsfrei.

Diese leitet die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung an die KUVB weiter.



Sozialversicherungspflichtige Arbeit (über 520 €) ist bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) anzumelden.

Der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung wird direkt von der KUVB erhoben.

Die Beiträge werden ausschließlich vom **Arbeitgeber** getragen.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist für Beschäftigte beitragsfrei.

Bei einem Unfall ist die KUVB Ihr Ansprechpartner – unabhängig davon, wo die Haushaltshilfe angemeldet wurde. Die KUVB kümmert sich um Behandlung, Rehabilitation und Geldleistungen.